

# Wiener Landtag

40. Sitzung vom 22. Juni 1987

---

---

## Wörtliches Protokoll

### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete und entschuldigter  
Amtsführender Stadtrat (S. 3)
2. Mitteilung des Einlaufes (S. 3)
3. Pr.Z. 1730, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem  
die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener  
Stadtverfassung - WStV) geändert wird  
(Beilage Nr. 13) *LOBL 32*  
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl (S. 3)  
Redner: Abg. Dr. Hirnschall (S. 4),  
StR. Univ.-Prof. Dr. Welan (S. 6) und  
Abg. Mag. Zima (S. 9), Abstimmung (S. 12)

Vorsitzender: Zweiter Präsident Hahn.



(Beginn um 20.53 Uhr.)

Präsident **Hahn**: Die 40. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet. Entschuldigt sind die Abgen. Gundacker, Jedletzberger, Nußbaum, Präsident Sallaberger und Strangl sowie Amtsführender Stadtrat Hatzl.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs zwei vorliegen.

Die Abgen. Dr. Swoboda und Haas haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung einen Initiativantrag, betreffend Änderung der Bauordnung für Wien, eingebracht. Ich weise ihn dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Abgen. Dr. Krasser, Mag. Zima und Dr. Hirnschall haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung einen Initiativantrag, betreffend gesetzliche Regelung der Ehrenkränkung in Wien, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Abgen. Ing. Engelmayer, Mag. Kauer und Helmer haben einen Antrag, betreffend eheste Novellierung der Dienstordnung 1966 hinsichtlich des Disziplinarrechtes, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Postnummer 1 der heutigen Tagesordnung betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien, Wiener Stadtverfassung, geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Frau Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführende Stadtrat Friederike **Seidl**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit der am 12. Dezember 1986 vom Wiener Landtag beschlossenen Novelle zur Wiener Stadtverfassung wurde ein wichtiger Schritt in Richtung einer verstärkten Dezentralisierung und einer Aufwertung der Bezirke gesetzt. Den Bezirksvertretungen und deren Ausschüssen wurde eine Fülle neuer Aufgaben übertragen. Aufgaben, die einen intensiveren Kontakt der Bevölkerung zur gewählten Bezirksvertretung bewirken werden. Damit soll aber auch eine stärkere Einbindung der Bevölkerung in das Geschehen auf Bezirksebene erfolgen.

Am 22. Mai 1987 wurde von den Abgeordneten der SPÖ ein Initiativantrag eingebracht, der eine weitere Novellierung der Wiener Stadtverfassung anregt. Nach einer Vorberatung im Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz am 27. Mai 1987 lege ich Ihnen heute einen Gesetzesentwurf vor, mit dem die Wiener Stadtverfassung in folgenden Punkten geändert werden soll.

Erstens. Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksvertretungen: Mit der Übertragung neuer Aufgaben an die Bezirksvertretungen ist auch, wie schon gesagt, ein gesteigerter Arbeitsanfall für die Organe des Bezirkes verbunden, diesem soll durch die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksvertretungen Rechnung getragen werden. Die Zahl der Bezirksräte wird daher von bisher 30 bis 50 auf 40 bis 60 pro Bezirk angehoben. Bei der Berechnung der Anzahl der auf die einzelnen Bezirke entfallenden Bezirksräte wird in Hinkunft von der Größe der Gesamtbevölkerung des Bezirkes ausgegangen werden und nicht wie bisher nur von der inländischen Wohnbevölkerung. Damit wird berücksichtigt, daß der Arbeitsumfang durch die Gesamtzahl der im Bezirk wohnhaften Personen bestimmt wird.

Zweitens. Mitwirkung der Bezirksbevölkerung: Jeder Einwohner, ohne Ansehen der Staatsbürgerschaft, soll berechtigt werden, seine Wünsche, Anregungen, Vorschläge und Beschwerden vorzubringen, die einer Behandlung zugeführt werden müssen. In Fragen von grundsätzlicher Bedeutung hat der Bezirksvorsteher der Bezirksvertretung zu berichten. Diese kann zur weiteren Beratung eine Kommission einsetzen oder die Durchführung einer Bürgerversammlung anordnen. Darüber hinaus wird die Abhaltung von Sprechstunden für die Bezirksvorsteher und alle Mitglieder der Bezirksvertretungen verpflichtend eingeführt.

Drittens. Bürgerversammlung: Eine wichtige Möglichkeit für die Mitbestimmung der Bezirksbevölkerung stellt die Bürgerversammlung dar. Eine neue Form der Beteiligung der Bezirksbevölkerung an der Verwaltung soll in Form der Bürgerversammlungen eingeführt werden.

In Bürgerversammlungen soll die Bezirksbevölkerung Gelegenheit bekommen, über Angelegen-

heiten, die im Interesse des Bezirkes liegen, Informationen zu erhalten und darüber mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung zu diskutieren. Fünf Prozent der Wohnbevölkerung des Bezirkes oder ein Viertel der Mitglieder der Bezirksvertretungen sollen die Einberufung einer Bürgerversammlung verlangen können, die übrigens auch für nur Teile eines Bezirkes möglich sein soll.

In der Sitzung des Ausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz am 27. Mai 1987 wurde dieser Gesetzesantrag nach Beratung mit den Stimmen der SPÖ beschlossen. Die Gesetzesvorlage lege ich nun heute dem Wiener Landtag zur Beschlußfassung vor. Ich bedauere, daß die Vorlage nicht die Zustimmung der ÖVP im Ausschuß gefunden hat, da nämlich meines Erachtens damit ein wichtiger Ausbau von Einrichtungen der direkten Demokratie erfolgt und eine verstärkte Mitbestimmung aller Bewohner unserer Stadt ermöglicht wird. Ich bitte Sie daher heute im Wiener Landtag, der Gesetzesvorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident Hahn:** Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet, zum Wort gemeldet ist Abg. Dr. Hirnschall.

**Abg. Dr. Hirnschall:** Herr Präsident! Frau Stadtrat! Hoher Landtag! Wir haben in den letzten Monaten Parteienverhandlungen über eine Ergänzung oder eine Veränderung der Verfassung. Gleichzeitig haben wir überlegt, wie wir die Maßnahmen der Dezentralisierung durch entsprechende derartige Veränderungen abrunden könnten, um hier tatsächlich den Bezirken eine erhöhte Bedeutung zu geben.

Nun, das Ergebnis dieser Parteienverhandlungen muß leider aus heutiger Sicht als sehr, sehr dünn bezeichnet werden. Im Zusammenhang mit der Aufwertung der Bezirke und den Dezentralisierungsmaßnahmen hätten wir uns etwa auch eine Erweiterung der Rechte der Bezirksbevölkerung unmittelbar vorstellen können, in der Form, daß Volksbefragungen auch über Initiative von 5 Prozent der Bezirksbevölkerung durchzuführen gewesen wären. Diese Möglichkeiten sind seit geraumer Zeit im Rahmen dieser Parteienverhandlungen diskutiert worden. Es hat sich aber dann letzten Endes die Mehrheitspartei des Hauses zu einem derartigen Schritt nicht durchringen können.

Aus der Sicht meiner Fraktion bedauere ich, daß die ursprünglich geäußerte Bereitschaft über ein gerechteres Wahlrecht zum Wiener Gemeinderat zu verhandeln zu keinen weiteren konkreten Gesprächen und Ergebnissen geführt hat, wobei ich der Auffassung bin, daß diese Frage etwa im Verhältnis zu der nunmehr vorgeschlagenen Aufstockung der Bezirksvertretung wichtiger und dringlicher gewesen wäre. Von unserer Seite sind hier Vorschläge gemacht worden, die, wie wir geglaubt haben, für die anderen Parteien durchaus annehmbar hätten sein können, da sie von dem Verhandlungsergebnis, das die Sozialistische Partei und auch die Österreichische Volkspartei auf Bundesebene in einem neuen Wahlrechtsmodell gefunden haben, abgeleitet worden sind. Wir haben gemeint, daß man dieses Modell ohne weiteres, das also hier auf der einen Seite ein klares Verhältniswahlrecht beinhaltet, aber auch stärkere Elemente eines Persönlichkeitswahlrechtes, in die Gemeindewahlordnung hätte übertragen werden können. Was jetzt übriggeblieben ist, ist sehr bescheiden im Verhältnis zur Erwartungslage, mit der wir in die Verhandlungen, wie gesagt, gegangen sind. Ich möchte durchaus nicht alles negativ bewerten, es ist wenig genug, was heute hier konkret vorliegt.

Aus der Sicht meiner Fraktion gibt es keinen Einwand gegen die Einführung einer Bürgerversammlung. Das ist aber der wirklich kleine bescheidene Ansatz, den jetzt die Bezirksbevölkerung selbst letzten Endes dann findet in dieser neuen Verfassung, bei dem auch die Bezirksbevölkerung die Möglichkeit hat, die Initiative zu einer derartigen Bürgerversammlung zu ergreifen.

Wie gesagt, das sind Bestimmungen, die auch in unseren Vorschlägen mitenthalten waren, aber als ein Teil mehrerer anderer und, wie ich glaube, gewichtigerer Bestimmungen, wie wir sie uns vorgestellt hätten, wie sie etwa in einer Volksbefragung auf Bezirksebene zu sehen gewesen wären. Der Bürgerversammlung im neuen § 104 c können wir unsere Zustimmung geben. Ich möchte daher auch den Herrn Präsidenten bitten, eine getrennte Abstimmung der vorgeschlagenen neuen Paragraphen sodann vorzunehmen.

Was in weiterer Folge die Mitwirkung der Bezirksbevölkerung anlangt, § 104 b, kommen hier, wie ich das sehe, eigentlich Selbstverständlichkeiten zum Ausdruck. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, daß ein Mandatar bereit ist, Sprechstunden zu halten und daß das jetzt außer dem Bezirksvorsteher und seinen Stellvertretern auch Bezirksräte tun sollen, ist also meiner Meinung nach wirklich eine Selbstverständlichkeit. Sie haben das bisher vielleicht schon getan, vielleicht haben Sie es nicht im Rahmen der Bezirksvertretung im Amtsgebäude öffentlich kundgemacht, sondern vielleicht in Ihren Parteilokalen. Insoferne wird sich vielleicht aufgrund dieser Neufassung etwas ändern. Auch dieser Paragraph findet durchaus unsere Zustimmung, aber er unterstreicht eigentlich, wie bescheiden die Veränderungen sind, die hier heute gesetzt werden sollen.

Nun zu dem Teil, bei dem wir nach gründlicher Überlegung eigentlich nicht in der Lage sind, mitzugehen. Das ist die Aufstockung der Bezirksvertretungen um jeweils mindestens, das sage ich dazu, zehn Mitglieder. Es ist von der Frau Stadtrat in ihrem einleitenden Referat dazu die Begründung gegeben worden, daß durch die Maßnahmen der Dezentralisierung eine Fülle neuer Aufgaben auf die Bezirke übertragen worden ist und daß sich die Belastung der einzelnen Mitglieder der Bezirksvertretung aus dieser Dezentralisierung erhöht hat. Das räume ich ohne weiteres ein, das stimmt sicher, das ist der Fall. Nur die Schlußfolgerung, daß mit einer Aufstockung der Zahl der Bezirksräte jetzt wieder gewissermaßen eine Verteilung dieser Lasten eintritt, dieser Schlußfolgerung kann ich eigentlich nicht folgen, denn die Zunahme der Arbeitsbelastung rührt ja daher, daß es nunmehr mit den beschlossenen Maßnahmen eine Fülle neuer Gremien und eine Fülle neuer Sitzungen gibt, die besucht werden müssen und die auch entsprechende Vorbereitungsarbeiten, Akteneinsicht und so weiter erfordern. Die Zahl dieser Sitzungen ändert sich jetzt für das einzelne Mitglied nicht, auch wenn jetzt in der Bezirksvertretung um zehn oder um zwölf mehr drinnen sitzen. Es mag höchstens sein, daß sich im Schnitt die Dauer der Sitzungen dadurch wahrscheinlich etwas verlängern wird.

Aus ungezählten Gesprächen mit Bezirksräten verschiedener Bezirke glaube ich, daß eine andere Maßnahme, die wir gar nicht hier beschließen können und müssen, viele Bezirksräte wirksamer entlasten und ihnen wirksamer helfen würde. Ich höre von vielen Seiten, daß die große Schwierigkeit, die jetzt auf die Bezirksräte zukommt, eben die Tatsache dieser Vielzahl von Sitzungen ist, die alle während der normalen Arbeitszeit stattfinden. Nun ist es ja doch so, daß eben der überwiegende Teil unserer Bezirksräte ja wirklich keine Berufspolitiker sein können und auch keine Pensionisten oder Hausfrauen sind, die es sich vielleicht noch einteilen können, sondern einem Beruf nachgehen und es kommt für sie wirklich zu erheblichen Schwierigkeiten, sich zu derartig vielen Terminen von ihrer Dienststelle freizunehmen. Es gibt also zahlreiche, die wirklich Urlaubstag um Urlaubstag opfern, um diesen Verpflichtungen nachkommen zu können. Da glaube ich, würden wir diesen vielen Bezirksräten alle miteinander mehr helfen, würde es uns gelingen, Bezirksvorsteher und Beamte in den Bezirksvertretungen zu überzeugen, daß es eben ein Entgegenkommen gegenüber den Kollegen wäre, einen Großteil der Sitzungen doch nach Dienstschluß in den Abendstunden durchzuführen. Ich möchte also diesen Appell auch an die beiden anderen Parteien richten, damit wir hier versuchen, zumindest auf diesem Weg den Kollegen hier entgegenzukommen und ihnen die Ausübung ihres Mandates zu erleichtern. (Abg. Hufnagl: Herr Dr. Hirnschall! Sie haben vorher dem Verhältniswahlrecht das Wort geredet! Glauben Sie nicht, daß aus der Sicht der Aufstockung gerade Kleinparteien überproportional profitieren werden!) Herr Kollege! Die Bezirksratsmandate werden nach einem, wie ich es sehe, gerechten Verhältniswahlrecht verteilt. Ich habe also nie einen Einwand gegen die Art und Weise, wie die Bezirksratsmandate zur Verteilung kommen, gehabt. Ich wäre glücklich, wenn wir ein derartiges System für die Verteilung der Gemeinderatsmandate hätten, dann hätten wir einen unserer Stimmenstärke entsprechenden Anteil hier in diesem Haus. Das würde, da haben Sie Recht, bei einer weiteren Vermehrung der Mandate sicherlich im selben Maße allen Parteien und damit auch den kleinen Parteien zugutekommen. Aber ich darf hier offen sagen, daß wir uns durch das geltende Wahlrecht, mit den geltenden Mandatszahlen, was die Bezirksräte, Bezirksvertretungen anlangt, nicht benachteiligt fühlen. Wie gesagt, unsere Zielvorstellung wäre es, eine ähnlich gerechte Zuteilung auch im Gemeinderat zu erreichen.

Wir haben dann eine weitere Neuerung, die ich eigentlich als ungewöhnlich - wenn ich mir die österreichischen Wahlgesetze, sowohl Bundeswahlgesetze als auch Wahlgesetze der Länder und die Gemeinderatswahlordnungen ansehe -, als systemfremd bezeichnen muß. Das ist die erstmalige Bestimmung, daß für die Zuweisung der Mandatszahl an die Bezirke nicht mehr die Zahl der Staatsbürger, der österreichischen Staatsbürger, maßgeblich ist, sondern zum Unterschied vom Gemeinderat die Zahl der Einwohner, wozu natürlich auch die Zahl der in den einzelnen Bezirken wohnhaften ausländischen Staatsbürger dazugehört. Das ist eine Bestimmung, die in unserer Wahlgesetzgebung völlig neu ist. Ich kenne, wie gesagt, keinen Beispielsfall, ich frage mich, ob es gut ist, wenn wir jetzt ohne weitere Diskussion mit anderen Ländern, auch mit dem Bundesgesetzgeber, einen derartigen Vorstoß machen, der noch dazu, wie gesagt, abweicht von unserem Gemeindewahlrecht, bei dem ja nach wie vor für die Zuteilung der Gemeinderatsmandate auf die Bezirke die Zahl der österreichischen Staatsbürger, die im Bezirk wohnhaft sind, maßgebend ist. Ich weiß eigentlich nicht welcher Zweck verfolgt wird, es wird sicherlich durch diese Maßnahme zu einer weiteren Aufstockung in der Zahl der Bezirksvertretungen kommen, die natürlich unterschiedlich ist, es wird sich also etwa in Randbezirken in der Zuteilung weiterer Mandatszahlen auswirken, auch, wie ich in Erinnerung habe, wird das etwa im 2. Bezirk von Bedeutung sein.

Ich möchte noch einmal zurückkommen, meine Damen und Herren, auf die Vorstellung, die wir mit einer Wahlrechtsdiskussion verbunden haben. Wir haben es in der ersten Diskussionsrunde der Parteienverhandlungen deutlich gemacht, nach welchen Grundsätzen wir uns vorstellen, daß in Wien der Gemeinderat bestellt werden sollte. Ich möchte diese unsere Vorstellungen, die sich, wie gesagt, auf der einen Seite auf ein gerechtes System des Verhältniswahlrechtes gründen und auf der anderen Seite auch zusätzliche Elemente eines Persönlichkeitswahlrechtes beinhalten, dadurch dokumentieren, daß wir einen Beschlußantrag des Inhaltes heute stellen, daß die Frau Stadtrat vom Landtag beauftragt werden soll, im Sinne der gegebenen Begründung eine Novelle zur Wiener Gemeindewahlordnung auszuarbeiten und diese zeitgerecht vor den nächsten Wiener Landtags- und Gemeinderatswahlen dem Wiener Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Aus der dargelegten Begründung sind wir in der Lage, den beiden Paragraphen "Mitwirkung der Bezirksbevölkerung", 104 b, und "Bürgerversammlung", 104 c, unsere Zustimmung zu geben, § 61 Abs. 1, der die Aufstockung der Bezirksvertretungen zum Inhalt hat, werden wir ablehnen.

Präsident **Hahn**: Als nächster Redner ist Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Welan zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Stadtrat Univ.-Prof. Dr. **Welan**: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Hoher Landtag! Wieder einmal haben wir eine kleine Verfassungsreform vor uns. Meine Fraktion ist gegen diese zizerweise Reform, gegen diese Reform in Miniraten. Wir wollen zumindest in Teilbereichen eine systematische Reform. Aber eine Reform mit Plan und Ziel ist offenbar der Rathausmehrheit nicht möglich und wahrscheinlich will sie diese gar nicht. Denn wenn man die Wiener Stadtverfassung im einzelnen Revue passieren läßt, so ist diese Verfassung geradezu auf die SPÖ maßgeschneidert.

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien ist eine Verfassung der Mehrheit, der einfachen Mehrheit, sie ist eine Verfassung der Machthaber und sie ist eine Art Geschäftsordnung der SPÖ. Praktisch alle wichtigen politischen Regeln in dieser Stadt sind Spielregeln, welche die SPÖ allein machen kann. Die Wiener Stadtverfassung ist zwar politisch wie ein Verfassungsrecht zu sehen - wir haben anlässlich der letzten Novellierung darauf hingewiesen - aber sie ist kein Grundgesetz im Sinne eines formellen großen Konsenses. Alles was wichtig ist, ist Sache der einfachen Mehrheit. Und von dieser Feststellung her muß man die Frage stellen: Ist das eine Verfassung der Freiheit? Ich weiß schon, Verfassungsfragen sind Machtfragen, aber so einfach, wie die Wiener Verfassung Machtfragen der einfachen Mehrheit zur Lösung freistellt, so einfach kann es sich, sollte es sich, keine Verfassung machen, welche die Kontrolle der Macht zum Ziel hat. Eine Verfassung der Mehrheit kann keine Verfassung der Freiheit sein.

Wien hat politisch gesehen eine Hälftegesellschaft. Eine 46-Prozent-Herrschaft genügt nämlich, um hier die wichtigsten Spielregeln festzulegen, in Bewegung zu setzen und zu halten. Aus unserer Sicht

waren die Verfassungsverhandlungen daher eigentlich nur "sogenannte Verhandlungen". Denn im Laufe der Zeit wurde selbst dem Gutgesinnten klar, es kann dabei nur das herauskommen, was die SPÖ will.

Es ging und geht der SPÖ um die Aufstockung der Bezirksräte. Diesbezüglich hat Dr. Hirnschall hier Wesentliches gesagt und ich möchte darauf hinweisen: Wer immer in komplexen Organisationen arbeitet, wird die "Frage der rechten Zahl" in Kollegien als wichtig ansehen. Er wird zur Erfahrung kommen, daß, wenn eine bestimmte Zahl überschritten wird, die Kollegien gar nicht arbeitsfähig sind, es sind wieder Kommissionen und so weiter notwendig. Es gibt ausländische Beispiele, bei denen etwa 45, so in Berlin meines Wissens, 45 Mitglieder der Bezirksvertretungen in allen 20 Bezirken tätig sind.

Ich glaube, daß man auch durch eine andere Organisation, hier schließe ich an Hirnschall an, durch eine andere Organisation der Unterstützung der Bezirksvertretungen mehr erreicht. Vielleicht auch in der Zukunft durch eine andere Binnenorganisation, vielleicht sogar durch eine Neueinführung im Rahmen der Bezirksspitze, um Änderungen herbeizuführen. Denn die Dezentralisierung geht ja weiter. Sie wird nicht bei diesem Ansatz bleiben können. Daher wird man sich grundsätzlich über die Organisation der Bezirke Gedanken machen müssen. Aber das ist nicht die Frage der Aufstockung, sondern eine Frage der Organisation. Es ist nicht die Frage von mehr Bezirksräten, sondern die Frage der effizienten Organisation.

Der Volkspartei ging und geht es bei der Aufwertung der Bezirke aber um mehr Bürgerrechte, um mehr Volksrechte, um mehr Bezirksrechte. Sie wissen, wir haben schon im Dezember vorigen Jahres die Aufstockung abgelehnt, und haben das auch entsprechend begründet.

Abgesehen von gewissen Ansätzen der Dezentralisierung vor der Bürgerversammlung ist in dieser Novelle nichts Neues. Es ist auch nichts Neues für die Wiener Demokratie zu finden. Unsere Forderung nach Volksbefragungen, Volksabstimmungen im Bezirk und im Bezirksteil, wenn ein bestimmter Prozentsatz der Bezirksbürger dies beantragt, ist ebenso abgelehnt worden, wie unsere Forderung nach Bürgerantragsrechten, der Einrichtung unabhängiger Bürgerbüros, eines Bürgeranwalts und so weiter.

Das Auskunftsrecht und die Auskunftspflicht sind durch den Bund neu geregelt worden, hier ist das Land zur Ausführung des Auskunftspflichtgrundsatzgesetzes verpflichtet. Es hat auch zu regeln, in welchem Umfang Auskünfte zu erteilen sind und inwieweit besondere Einrichtungen mit der Erfüllung der Auskunftspflicht betraut werden können. Hier ergeben sich Chancen. Die Länder haben innerhalb von sechs Monaten das Ausführungsgesetz zu erlassen.

Wenn immer wieder die Vermehrung der Bürgerrechte, die Erleichterung und Verbesserung der direkten Demokratie im kleinen Kreis, die Erleichterung und Verbesserung der Partizipation von sozialistischer Seite in Wien abgelehnt wird, so fragt man sich natürlich warum? Es können realpolitische Gründe sein, aber ich glaube, es ist die sozialistische Tradition und Ideologie. Macht man sich nämlich die Mühe und geht etwa bis Karl Kautsky zurück - insbesondere zu seiner Schrift "Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie" -, so merkt man, wie stark in der Sozialdemokratie die repräsentative Komponente im Vordergrund stand und steht. Kautsky meldete vom sozialdemokratischen Standpunkt besondere Reserven gegenüber der direkten Demokratie an. Besonderes Interesse verdienen seine Schlußerwägungen über das Verhältnis der Sozialdemokratie zur direkten Demokratie in der Schweiz. Er meint, daß jedes Volksrecht auch Waffe für die Gegner der Sozialdemokratie werden könne, und er verweist eingehend auf die konservative Wirkung der Schweizer direkten Demokratie.

Dazu komme ein weiterer Nachteil. Der Parlamentarismus fördere in seinen Wahlkämpfen die Klassenbildung, die Entstehung großer Parteien. "Die direkten demokratischen Instrumente wirken in die entgegengesetzte Richtung, da sie die großen Programme, Prinzipien und Endziele zugunsten von pragmatischen Einzelfragen relativieren, wodurch auch die Parteibildung gehemmt und eine straffe Partei aufgelockert würde, zum Schaden der Sozialdemokratie. Die direkte Demokratie durch das Volk hat die Tendenz, die Scheidung der Bevölkerung in Parteien zu hemmen, nicht zu fördern. Sie schlägt immer wieder neue Brücken zwischen den nach verschiedenen Richtungen auseinandergehenden Parteien." Und er sagt: "Unter Umständen können Instrumente der direkten Demokratie der Verschärfung der Parteigegegensätze auf der einen, der Disziplinierung der Parteien auf der anderen Seite stark entgegenwirken. Dies

liegt aber gar nicht im Interesse der Sozialdemokratie. Andere Parteien können den Reichtum oder den Einfluß einzelner in die Waagschale werfen, die Sozialdemokratie kann nur zur Geltung kommen durch die vereinigte Kraft. Nur als politische Partei kann sie in ihrer Gesamtheit zu einem festen dauernden Zusammenschluß gelangen."

Ich glaube, daß in diesem Organisationspatriotismus, in dem die Stärkung der Organisation als die wesentliche Aufgabe dargestellt und verstanden wird, die grundlegende Abneigung der Sozialisten gegen die direkte Demokratie zu sehen ist. Aber die Zeiten, meine Damen und Herren, haben sich doch geändert. Der Weg kann doch jetzt nicht mehr zurückführen zu mehr Parteiherrschaft. Er kann nur mehr zu mehr Partizipationsmöglichkeiten führen. Der Organisationspatriotismus, der Parteipatriotismus wird dem Patriotismus durch Mitbestimmung weichen. Aber die Verfassung ist von der sozialistischen Vorsicht vor direkter Demokratie und Partizipation geprägt.

Die Wiener SPÖ ist sicher die mächtigste Partei der westlichen Welt. Es ist erstaunlich, daß sie die Verbesserung und Erleichterung der direkten Demokratie abwehrt. Diese Abwehr ist heute altmodisch und sie enttäuscht bei einer Partei, die seinerzeit jahrzehntelang für das demokratische Wahlrecht gekämpft hat.

Die Verfassung, wie sie die Sozialistische Partei... (Abg. Hufnagl: In Niederösterreich gibt es nicht einmal den amtlichen Stimmzettel bei Gemeinderatswahlen und noch immer beamtete Bezirkshauptleute - selbstverständlich monokolor!) Warum wenden Sie immer die anderen Beispiele an, hier herrschen Sie doch seit Jahrzehnten! Hier können Sie doch das Beispiel einer modernen Demokratie vorleben. (Beifall bei der ÖVP.) Ich verstehe nicht, warum Sie nicht soviel Vertrauen haben in die politische Urteilskraft der Bürger, wie es diese selbst nach über 40 Jahren Zweite Republik verdienen?

Uns ermutigt diese positive Erfahrung mit dem außerparteilichen politischen Leben in den vergangenen 15 Jahren mit Bürgerinitiativen, Volksbegehren, Volksbefragungen, Volksabstimmungen. Zum Leben der Demokratie gehört, daß sie immer auch neu gewagt wird, meine Damen und Herren! Für uns ist die Erleichterung und Verbesserung der direkten Demokratie und der Partizipation eine Erneuerung der Demokratie! (Beifall bei der ÖVP.)

Das Repräsentationssystem gehört unseres Erachtens enthärtet, gelockert, neue Aktionsformen der Zivilcourage sind zu konstituieren. Das ist die Verfassung von heute, das wären Lockerungsübungen für die Erneuerung unserer Demokratie, denn Demokratie findet nicht alle vier bis fünf Jahre statt, sie ist Mitbestimmung und Mitverantwortung der Bürger (LhptmSt. Mayr: Sie ist eine Geisteshaltung in erster Linie, Herr Kollege!), und dafür sind Rechte und Möglichkeiten zu geben.

Hier haben wir die grundsätzliche Auseinandersetzung von verschiedenen Auffassungen von Demokratie: Wir glauben, daß diese Lockerungen, diese Enthärtungen der repräsentativen Demokratie, für die moderne Gesellschaft von größter Bedeutung sind. Das ist also die ÖVP-Wien, und die ÖVP-Wien wird immer wieder auf mehr direkte Demokratie, auf mehr Bürgerrechte, auf mehr Partizipation hinwirken. (Beifall bei der ÖVP. - LhptmSt. Mayr: Dann müssen sich die Parteien auflösen! Gehen Sie mit gutem Beispiel voran!) Ich glaube nur, daß der Appell... (LhptmSt. Mayr: Gehen Sie mit gutem Beispiel voran: Lösen Sie zuerst die eigene Partei auf!) Wenn es um eine Auflösung geht, dann geht es um die Auflösung dieser verhärteten Partei, die hier in Wien seit Jahrzehnten herrscht. (LhptmSt. Mayr: Überhaupt nicht!), und ich glaube auch, daß die Bevölkerung dafür das größte Bedürfnis hat. Das wissen Sie selbst! (Beifall bei der ÖVP. - LhptmSt. Mayr: Ich bin sehr froh, daß Sie besser wissen als der Wähler, was die Bevölkerung für Bedürfnisse hat! Das ist nämlich Demokratie, daß Sie es besser wissen als die Bevölkerung mit dem Stimmzettel! Danke, Herr Professor! Das war die notwendige Lektion! Damit haben Sie Ihre demokratische Haltung demaskiert!) Aber Sie müssen mir doch wieder zugeben, daß unsere demokratische Haltung darin besteht, daß wir nicht für die Herrschaft der Mehrheit allein, sondern für den Schutz der Minderheit und für die Möglichkeiten des einzelnen, sich neu entfalten zu können, sind. (Beifall bei der ÖVP. - LhptmSt. Mayr: Was Sie wollen, ist die Herrschaft der Elite! Sie wollen die Herrschaft der Minderheit! Sie sind undemokratisch in Ihrer Haltung!) Für uns ist die Verfassung nicht ein Herrschaftsinstrument in der Hand der Mehrheit, sondern ein Schutzinstrument, ein Instrument der Kontrolle. Das ist unser Ver-



fassungsverständnis! (Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP. - LhptmSt. Mayr: Danke für die Lektion, Herr Professor!)

**Präsident Hahn:** Als nächster Redner ist Herr Abg. Mag. Zima zum Wort gemeldet. (LhptmSt. Mayr: Das war eine Lektion in Nichtdemokratie!)

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter die Zwischenrufe jetzt einzustellen und erteile Herrn Abg. Zima das Wort. (StR. Neusser: Sie haben den Wahlkampf vorgezogen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! - LhptmSt. Mayr: Nein, nein, überhaupt kein Wahlkampf, nur das "Wehre den Anfängen"! Auf professorale Demokratie kann ich verzichten!) Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter die Zwischenrufe einzustellen. Das Wort hat Herr Mag. Zima, ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Zima:** Herr Präsident! Frau Berichterstatter! Hoher Landtag! Ich kann mich einer gewissen Enttäuschung nicht erwehren. Die Diskussion über die Dezentralisierung und über die Verfassungsreform findet in diesem Haus von seiten der ÖVP nach einem ganz bestimmten Ritual statt. Es erinnert an Ben Akiba: Es ist alles schon dagewesen, es wiederholt sich vom Landtag zum Gemeinderat und wieder zum Landtag. Wie geht das vor sich? Wie ist das Ritual, wie ist die Regieanweisung?

Es werden einerseits stark populistische Forderungen aufgestellt, von denen nicht abgewichen wird. Dann wird darüber nobel gesprochen, wie das Herr Prof. Welan in bewährter Weise getan hat, aber auf Sachargumente der Sozialisten wird nie eingegangen. Solche Sachdiskussionen werden konsequent vermieden. Was dabei zu kurz kommt, liegt auf der Hand. Es ist der Parlamentarismus, es ist die Demokratie. Denn Demokratie ist eben Diskussion. Ich werde im Laufe meines Debattenbeitrages einige besonders markante Beispiele für dieses Ignorieren der Argumentation des politischen Gegners vorbringen.

Doch nun zum vorliegenden Initiativantrag. Wir Sozialisten haben einen Antrag für eine zugegebenermaßen kleine Verfassungsreform eingebracht, die sich ausschließlich auf die begleitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dezentralisierung beschränkt. Es ist vollkommen klar und es ist unbestritten, daß dann eben eine Reihe von Verfassungsproblemen, die damit nicht im Zusammenhang stehen, noch offen sind. Es sind dies Bürgerrechte, Kontrollrechte, Minderheitsrechte. Darüber sollten, das ist die Meinung von uns Sozialisten, die Verfassungsgespräche fortgesetzt werden, doch kann ich mir eine Konsenslösung eigentlich nicht vorstellen, wenn die ÖVP von ihrer bisherigen Taktik des Alles oder Nichts nicht abgeht. Eine Haltung, eine Taktik, die für eine Minderheitspartei eher unrealistisch ist.

Unser Initiativantrag enthält drei Forderungen. Erstens: Aufstockung der Zahl der Bezirksräte. (LhptmSt. Dr. Busek: Das ist "friß, Vogel, oder stirb"! ) Nein, das ist nicht friß Vogel oder stirb, sondern das ist eine Auseinandersetzung mit den Argumenten. Ich erinnere mich, daß vor kurzem eine Glosse in der Zeitung "Die Presse" gestanden hat, in der Ihnen diese Zeitung - die bei Gott nicht dem sozialistischen Ideengut zuzurechnen ist, die bestimmt nicht sozialistische Ideen vertritt - vorgeworfen hat, daß Sie in den Verfassungsverhandlungen in Wien ausgesprochen starr, unelastisch waren und daher scheitern mußten.

Unser Initiativantrag enthält drei Forderungen. Erstens: Aufstockung der Bezirksräte, da wir glauben, daß nur dadurch die durch die Dezentralisierung notwendige Mehrarbeit bewältigt werden kann. Zweitens: Mehr Bürgermitbestimmung durch obligatorische Bürgerversammlungen und schließlich und endlich die verbindliche Abhaltung von Sprechstunden.

Die Forderung nach der Aufstockung der Bezirksräte haben wir Sozialisten schon seit Jahren erhoben und ich erinnere mich, daß bei den Verfassungsgesprächen von allem Anfang an beide Oppositionsparteien diese Forderung mit einem gewissen Wohlwollen betrachtet haben und daß sich damals eine grundsätzliche Ablehnung keineswegs gezeigt hat. In der Zwischenzeit ist die ÖVP offensichtlich... (StR. Neusser: Herr Magister, durch Ihre starre Haltung!) Oh nein, oh nein! Schauen Sie, sogar einer Ihrer Bezirksvorsteher hat sich mit dieser Forderung solidarisiert, offensichtlich deshalb, da er besser als Sie die Situation nach dem 1. Jänner des kommenden Jahres beurteilen kann. Die Frage, ob es richtig und ob es notwendig ist, mehr Bezirksräte in Wien zu schaffen, ist ganz einfach - und hier trennen sich unsere Auffassungen - eine Frage der Einschätzung der Dezentralisierung.

Wir Sozialisten meinen, es ist dies eine politische Maßnahme ersten Ranges, die die politische Landschaft in unserer Stadt grundsätzlich verändert. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Sie rechnen damit, die Wahl zu verlieren!) Sie meinen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dies nicht so ist, daß in Wirklichkeit die Bezirke wenig oder gar keine Autonomie erhalten.

Ich habe versucht - es ist mir leider nicht gelungen -, einen handgreiflichen Beweis im wortwörtlichen Sinn, im guten Sinne des Wortes, für den Umfang, für die Bedeutung dieser Dezentralisierung mitzubringen. Ich wollte das Organisationshandbuch mitbringen, aber ich habe es leider nicht bekommen. Es ist noch nicht fertig, aber ich konnte mich in der Magistratsdirektion mit Augenschein davon überzeugen, wie groß dieses Buch ist. Es hat Lexikonformat, ist sechs Zentimeter breit und ungefähr 3,5 Kilogramm schwer. (LhptmSt. Dr. Busek: Dezentralisierung durch mehr zentrale Vorschriften!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein gewichtiges Argument für die Bedeutung, für die Schwere, für die Wichtigkeit dieser Dezentralisierung. Wir Sozialisten sind jedenfalls davon überzeugt, daß ohne eine Aufstockung der Bezirksräte die Dezentralisierung Gefahr... (Zwischenruf des Abg. Dr. Ferdinand Maier.) Haben Sie eigentlich schon einmal gehört, daß Quantität auch in Qualität umschlägt? Das ist auch einer der Grundsätze der Dialektik. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir Sozialisten sind jedenfalls davon überzeugt, daß ohne eine solche Aufstockung die Dezentralisierung Gefahr laufen würde zu mißlingen. Und noch etwas, genauso wie wir den Bezirken - das haben wir mit Ihren Stimmen getan - die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stellen müssen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können, genauso müssen wir ihnen auch die personellen Ressourcen geben, denn sonst können sie nach dem 1. Jänner ihre Aufgaben nicht wahrnehmen.

Im Zuge der öffentlichen Diskussion über diese Aufstockung sind aber von seiten der ÖVP einige Argumente verwendet worden, die man als Sozialist nicht unwidersprochen hinnehmen kann. So entnehme ich zum Beispiel der Zeitung "Die Presse" vom 26. Mai, daß sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Busek folgendermaßen zu dieser Aufstockung geäußert hat. Er soll wortwörtlich folgendes, zumindest der "Presse" nach, gesagt haben: "Jede größere Gasthausrunde soll sich wohl einen Bezirksrat halten können." (Abg. Dr. Swoboda: Hört! Hört! Beisl-Politiker!) Dazu muß man dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter schon in aller Deutlichkeit sagen, daß sich in Österreich niemand, keine Gasthausrunde, aber auch kein Großgrundbesitzer und auch kein Fabrikant, einen freigewählten Abgeordneten halten kann (Beifall bei der SPÖ.), gleichgültig ob dies im Nationalrat, im Landtag, im Gemeinderat oder in der Bezirksvertretung ist. Diese Zeiten sind Gott sei Dank längst vorbei.

In der guten alten Zeit, in der Zeit des Kurienwahlrechtes, meine Damen und Herren, wo 75.000 Stimmen von Arbeitern soviel wert waren wie neun Stimmen von Großgrundbesitzern, da war dies noch möglich, aber heute kann sich niemand mehr einen Abgeordneten halten und wir Sozialisten sind stolz, daß unsere Vorgänger um die Jahrhundertwende dafür leidenschaftlich gekämpft haben. (Beifall bei der SPÖ. - StR. Neusser: Gott erhalte Ihnen Ihren Glauben, Herr Magister!)

Ich habe sogar Verständnis dafür, daß man bei einem solchen Pressegespräch vielleicht ein bißchen locker formuliert, aber ich glaube, das sollte nicht die notwendige Achtung, den Respekt vor den demokratischen Einrichtungen unseres Landes und unserer Stadt ersetzen. (LhptmSt. Dr. Busek: Wie Sie mit der Verfassung umspringen!)

Auch ein weiteres Argument in dieser Diskussion darf nicht unwidersprochen bleiben. Herr Abg. Mag. Kauer hat ebenfalls gegenüber der "Presse" - ich habe also unverdächtige Zeugen - diesmal aber vom 22. Mai 1987, erklärt, daß diese Aufstockung lediglich ein Mittel sei, um Parteifunktionäre zu versorgen. Herr Abg. Mag. Kauer! Nehmen Sie eines zur Kenntnis, wir schaffen mit dieser Aufstockung keine Versorgungsposten für irgendwen, für irgendeinen Parteifunktionär, und zwar gleichgültig ob es sich nun um Bezirksräte unserer Partei oder Ihrer Partei handelt. Alle diese Bezirksräte werden nach dem 1. Jänner soviel Arbeit haben, daß man keineswegs von einer Versorgung sprechen kann.

Noch etwas, wir wissen doch alle in diesem Haus, daß diese Entschädigung, die wir einem Bezirksrat geben, so gering ist, daß es geradezu lächerlich ist, wenn man in diesem Zusammenhang von Versorgungsposten spricht. Aber noch etwas paßt mir an diesem Argument nicht, Sie qualifizieren damit Par-

teifunktionäre ab. (Abg. Fuchs: Geh bitte!) Wir alle - vielleicht sollten Sie dem doch mit einem gewissen Ernst zuhören -, wir alle in diesem Haus gehören den historischen Parteien dieses Landes an und wir alle, auch Sie, wissen nur zu gut, daß unsere Parteien nur leben, nur existieren können, wenn zehntausende Männer und Frauen ohne Entgelt bereit sind, ihre Freizeit in den Dienst einer Partei zu stellen, um ihren politischen Idealen zu dienen, um ihre politischen Ziele verwirklichen zu können. (Beifall bei der SPÖ.) Eine Abwertung der Parteifunktionäre, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, ist eine Abwertung der politischen Parteien und die stellen immer noch die Säulen unseres politischen Systems dar und wir, die aus diesen Parteien kommen, sollten das nicht tun in einer Zeit, in der es Parteiverdrossenheit leider in zu hohem Maße gibt.

Ich frage mich auch, wie die Österreichische Volkspartei ihre Ablehnung der Aufstockung moralisch rechtfertigen wird können? Haben doch Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek und auch Herr Mag. Kauer in einer Presseaussendung am 16. März die Forderung nach der Einführung von Ortsvorstehern erhoben. Natürlich ohne irgendeine Aussage zu machen, welche Kompetenzen diese Ortsvorsteher haben sollen, wie ihr Verhältnis zum Bezirksvorsteher, zur Bezirksvertretung beschaffen sein soll und welches Entgelt sie erhalten sollen. Aber halten Sie eine Politik für glaubwürdig, bei der man mehr Bezirksräte, die wir dringend brauchen, ablehnt, dafür aber Ortsvorsteher verlangt, von denen wir nicht einmal wissen, wozu wir diese brauchen. (Abg. Neumann: Wo bleibt der Applaus?)

Ich möchte aber trotzdem noch einiges zu Ihren populistischen Forderungen sagen, die Sie in der Vergangenheit erhoben haben, zu denen ich persönlich zweimal Stellung genommen habe und zu denen mir eigentlich die Antworten aus Ihrem Lager, aus Ihren Bänken noch immer fehlen. Ich habe im Zusammenhang mit Ihrer Forderung, daß 10.000 Wahlberechtigte ausreichen sollen, um eine Volksbefragung, eine Volksabstimmung, ein Volksbegehren zu initiieren, festgestellt, daß das weniger ist als ein ganzes Prozent jener Menschen, die in Wien das Wahlrecht haben. Ich habe Ihnen die Frage gestellt, ob Sie wirklich glauben, daß man einer so kleinen Gruppe so weitreichende Rechte einräumen soll. (Mehrere ÖVP-Abgeordnete machen, hinter den Bankreihen stehend, von dort Zwischenrufe. - Abg. Hirsch: Die schreien von hinten! - Abg. Lustig: Der Abg. Prochaska schreit auch von hinten! - Abg. Ing. Svoboda: Herr Präsident, was ist denn?) Ich habe im Zusammenhang mit... (StR. Neusser: Schlagende Argumente! Sehr gute Argumente, die Sie haben!) Herr Stadtrat! Wir haben gute Argumente, aber Sie haben keine Antworten darauf. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe im Zusammenhang mit Ihrem Bürgerantragsrecht festgestellt, daß in Wien bei der letzten Wahl 1187 Stimmen für ein Bezirksratsmandat erforderlich waren. Ihrer Meinung nach sollen aber jetzt 100 Unterschriften für einen Antrag ausreichen. Ich habe Sie gebeten, mir diese Diskrepanz zwischen 1167 Wählerstimmen auf der einen und 100 Unterschriften auf der anderen Seite aufzuklären. Ich habe bisher keine Antwort bekommen. Sie haben weiters die Forderung nach einem Bürgerinitiativrecht im Landtag und im Gemeinderat mit jeweils 1000 Unterschriften erhoben. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß ein Gemeinderatsmandat 1983 rund 9600 Wählerstimmen benötigt hat. Ich habe Sie wiederum gebeten, die Diskrepanz zwischen 1000 Unterschriften und 9600 Wählerstimmen aufzuklären. Ich habe auch darauf keine Antwort bekommen. Im Landtag liegen, das wissen Sie genauso gut wie wir, die Dinge ja noch ärger. Da sind sieben Abgeordnete für einen Antrag erforderlich, die von rund 67.000 Wählern gewählt werden. 1000 Unterschriften stehen hier 67.000 Wählerstimmen gegenüber. Auch diese Diskrepanz wurde nicht aufgeklärt. (LhptmSt. Dr. Busek: Also beim Direktor vom Flughafen war nur einer erforderlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Die alten Römer hatten ein Sprichwort, das heißt: "Wer schweigt, scheint zuzustimmen." Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß trotz Ihrer großen Lebhaftigkeit jetzt bei dieser Diskussion dieses Sprichwort auch für Sie gilt. (Beifall bei der SPÖ. - StR. Neusser: Mein Gott! - Abg. Dinhof: Außer "mein Gott" fällt Ihnen nichts ein!)

Die gleiche Haltung kommt im übrigen auch in Ihrer Forderung nach einem Datenschutzanwalt zum Ausdruck, die Sie neuerlich in einem Papier, das Ihr Klub am 18. Februar verteilt hat, erheben. Wir haben Ihnen mehrmals im Landtag, im Gemeinderat, im zuständigen Ausschuß schlüssig erklärt, daß die Errich-

tung von Datenschutzeinrichtungen nach unserer Bundesverfassung allein in der Kompetenz des Bundes liegt. Wir haben Sie weiters darauf aufmerksam gemacht, daß eine solche zusätzliche Einrichtung auch nicht besonders sinnvoll wäre, denn schließlich und endlich haben wir auch derzeit... (StR. Neusser: Ihrer Meinung nach, Herr Magister! Das ist der große Unterschied! Nach Ihrer Meinung!) Herr Stadtrat! Sie haben einen großen Fehler: Sie können nicht zuhören! (Heiterkeit bei der SPÖ. - StR. Neusser: Danke, Herr Oberlehrer! Danke vielmals! Ich werden lernen! Ich bin ja noch lernfähig, was ich bei Ihrer Partei bezweifle!) Herr Stadtrat! Wir haben derzeit eine Datenschutzeinrichtung und wir hätten dann, wenn Ihre Forderungen rechtlich überhaupt möglich wären, deren zehn. Das würde nur Personal kosten, das würde Geld kosten und der Bürger würde außerdem nicht einmal wissen, an welche Einrichtung er sich überhaupt wenden soll.

Ich darf meine Auseinandersetzung mit dieser Lizitationspolitik nun beenden und nochmals auf den sozialistischen Antrag zur Verfassungsänderung zu sprechen kommen. Wir Sozialisten sind der festen Überzeugung, daß die Aufstockung der Bezirksräte eine unumgänglich notwendige Begleitmaßnahme für die Dezentralisierung ist. Wir sind weiters der Meinung, daß die verbindliche Einführung von Sprechstunden und die verbindliche Einführung von Bürgerversammlungen eine notwendige Ergänzung der Dezentralisierung darstellt. Dadurch wird das so wichtige Mitspracherecht der Bürger sichergestellt. Aus diesen Gründen haben wir Sozialisten diesen Initiativantrag eingebracht, aus diesen Gründen werden wir ihn auch heute beschließen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Hahn**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort. Die Verhandlungen sind damit geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. In der Debatte wurde verlangt, daß über den Punkt 1, das ist der § 61 Abs. 1 der Vorlage, er betrifft die Neuregelung der Zahl der Mitglieder der Bezirksvertretungen, und über den Absatz 1 des Artikels 2, das ist das Wirksamwerden, getrennt abgestimmt wird.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem zitierten Punkt 1 und dem Absatz 1 des Artikels 2 der Vorlage zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Nun bitte ich jene Mitglieder des Landtages, die dem Titel und Eingang, der Punkte 2 und 3 des Artikels 1, sowie dem Absatz 2 des Artikels 2 zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Das ist einstimmig angenommen. Damit ist das Gesetz in erster Lesung angenommen.

Bevor ich, wenn kein Widerspruch erfolgt, die zweite Lesung vornehme, lasse ich über den Antrag der Abgen. Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing Dr. Pawkowicz, betreffend die Novellierung der Wiener Gemeindewahlordnung im Sinne einer Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes abstimmen. Die Berichterstatterin empfiehlt die Zuweisung an den Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz. Wer mit dieser Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand. - Das ist einstimmig.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnungspunkte der nächsten Sitzung wurden bereits auf schriftlichem Weg bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 21.54 Uhr.)

